

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Bearbeiter/in: **BauAL**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail sabine.weissler@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **16.01.2020**

Schriftliche Anfrage 0786/V
„Entfernung der Auschwitz-Asche-Säule“

Sehr geehrter Herr Hemmer,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Warum duldet das Bezirksamt weiter die Verletzung der Würde von Schoah-Opfern und deren Angehörigen in der Hauptstadtmittle und hat die illegal vom Aktionskünstlerkollektiv ZPS an der Heinrich-von-Gagern-Straße aufgestellte Auschwitz-Asche-Säule nicht schon längst entfernt? Die Künstler*innen hatten die vom Bezirksamt gesetzte Frist zum Abbau Mitte Dezember ungenutzt verstreichen lassen.

Frage 2

Wann wird das Bezirksamt die so genannte „Säule gegen Verrat an der Demokratie“ endlich entfernen?

Frage 3

Mit welchen Mitteln wird das Bezirksamt die Beseitigung dieser Auschwitz-Asche-Säule vor dem Reichstagsgebäude sicherstellen?

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Zu 1.-3.:

Das Bezirksamt Mitte war nicht in die Vorbereitung der Aktion „Sucht nach uns“ des Zentrums für politische Schönheit eingebunden.

Eine Genehmigung oder Duldung wurde nicht erteilt.

Bei der der Aktion „Sucht nach uns“ des Zentrums für politische Schönheit handelt es sich formal um eine Versammlung. Das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist im Grundgesetz (Art. 8 Abs. 1 GG) und in der der Berliner Verfassung (Art. 26 der Verfassung von Berlin (VvB) geschützt. In Berlin ist es Aufgabe der Polizei, dieses Recht zu gewährleisten. Zentrales Regelwerk hierfür ist das "Versammlungsgesetz.

Es handelte sich bei der Aktion „Sucht nach uns“ des Zentrums für politische Schönheit nicht um eine „(Kunst)“ Installation, sondern um eine Versammlung.

Versammlungen müssen nicht genehmigt werden. Das Versammlungsgesetz (VersG) sieht lediglich eine Anmeldepflicht für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge vor: Sie müssen spätestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe bei der Polizei angemeldet werden (vgl. § 14 Abs. 1 VersG). Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Versammlung oder dem Aufzug der erforderliche Schutz zuteilwerden kann, Drittinteressen berücksichtigt und Sicherheitsinteressen gewahrt werden können.

Versammlungsbehörde ist der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, LKA 552.

Dort ging auch Anmeldung für die Versammlung „Sucht nach uns“ des Zentrums für politische Schönheit“ ein. Die Versammlungsbehörde hat das Straßen- und Grünflächenamt Mitte über die Versammlungsanmeldung in Kenntnis gesetzt, aber nicht angehört oder anderweitig beteiligt.

Laut Aussage der Versammlungsbehörde ist zur Durchführung einer Versammlung keine Genehmigung für die Nutzung öffentlicher Flächen erforderlich, da die Aufbauten Bestandteil der Versammlung sind und sich hierin die besondere Form der Versammlung darstellt.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich grundsätzlich gegen die Durchführung von Versammlungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausgesprochen und dies in diversen Gesprächen und Schriftsätzen gegenüber der Versammlungsbehörde mit dem Hinweis auf die Folgeschäden und den Entzug des Gemeingebrauchs zum Ausdruck gebracht.

Da nach dem Ende der Versammlung die „Stele“ nicht entfernt wurde, hat das SGA am 09.12.2019 eine Untersagungsverfügung erteilt. Hiergegen das „Zentrum für politische Schönheit“ am 20.12.2019 Widerspruch eingelegt, der aufschiebende Wirkung hatte. Das Bezirksamt hat den Widerspruch abgelehnt und die sofortige Vollziehung angeordnet.

Das Zentrum für politische Schönheit hat die Stele am 16.01.2020 entfernen lassen.

Frage 4

Inwiefern gedenkt das Bezirksamt, sich für die Ignoranz gegenüber heute lebenden Jüdinnen und Juden durch die wochenlange Duldung zu entschuldigen?

Frage 5

Wie erklärt sich das Bezirksamt den Eingriff der Polizei, als betroffene Bürger*innen dieses illegale würdelose Stück Metall nach wochenlangem Warten selbst entfernen wollten?

Frage 6

Inwiefern hat die Einbetonierung dieser Stele die mit öffentlichen Mitteln gepflegte Grünfläche und inwiefern die Bewässerungsanlage geschädigt?

Frage 7

Mit welchen Maßnahmen und Kosten rechnet das Bezirksamt für die Wiederherstellung des Untergrundes und der Grünfläche?

Frage 8

Wer kommt für diese Kosten auf und aus welchen Gründen?

Zu 4.-8.:

Die Versammlungsbehörde hat ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen das VersG gem. § 25 I gegen die Verantwortlichen des „Zentrums für politische Schönheit“ wegen der absprachewidrigen Einbetonierung der Säule eingeleitet. Ebenso hat das Bezirksamt wegen Beschädigens/Zerstörens der (Grün-)Anlage eine Anzeige wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gestellt.

Das Ausmaß der Beschädigung wird nun nach Beseitigung der Säule beziffert.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 0786/V:

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>0,20</i>	<i>47,51</i>	<i>9,50 €</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>0,00</i>	<i>59,84</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Höherer Dienst</i>	<i>1,00</i>	<i>78,68</i>	<i>78,68 €</i>
Summe	1,20	--	88,18 €

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **1,20 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **88,18 Euro** entstanden.*

In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.

Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.